



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 03.03.2023

Zusätzliche Publikationen: KABTG 03.03.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.03.2028

Meldungsnummer: KK04-0000032330

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar Genossenschaft Lernwerkeuregio

Schuldner:

Genossenschaft Lernwerkeuregio

CHE-298.167.699

Schlosshalde 2

8575 Bürglen TG

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigersamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigersamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.03.2023

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld

Kontaktstelle für Beschwerden:

Obergericht des Kantons Thurgau
Promenadenstrasse 12a
8510 Frauenfeld

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Weinfelden
Postfach 44
8570 Weinfelden